

## Antrag auf Mitgliedschaft für



Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
☎: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung der Beiträge mittels Lastschrift

- halbjährlich  
 jährlich

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

- |   | Jahresbeiträge<br>2006 | Stand |
|---|------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre | (36,00 €)              |       |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene                           | (60,00 €)              |       |
| <input type="checkbox"/> Eheleute                             | (95,00 €)              |       |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag                      | (115,00 €)             |       |

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

↳ ↳ Namen: _____	Geb. am: _____	Geb. am: _____
_____	Geb. am: _____	Geb. am: _____
_____	Geb. am: _____	Geb. am: _____
_____	Geb. am: _____	Geb. am: _____

## Ich interessiere mich für folgende Abteilung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fußball  
 Freizeit- und Breitensport (Turnen, Jazztanz, Jedermann)  
 Badminton  
 Leichtathletik (Lauftreff, Nordic Walking, Sportabzeichen)  
 Radsport (Einradfahren)  
 Radsport (Rennrad)  
 Wandern

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

**Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich.**

## Sportversicherungsvertrag

-Grundsätze-

Die Sporthilfe e.V. sieht eine wichtige Aufgabe darin, der organisierten Sportgemeinschaft einen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen, der die vorhandenen Risikobereiche bei der jeweiligen Funktion oder Tätigkeit für den Verband oder Verein weitgehend abdeckt. Das individuelle oder sportartenspezifische Risiken nicht zu Lasten aller gehen dürfen, muss dabei ebenso selbstverständlich sein wie die Tatsache, dass der gebotene Versicherungsschutz im Hinblick auf die Prämiengestaltung vertretbar und finanzierbar ist. Daher hat die Sporthilfe e.V. die folgenden Grundsätze bei der Festlegung des Versicherungsumfanges und der Versicherungsleistungen entwickelt:

1. Der Sportversicherungsvertrag kann nur als Beihilfe für die Verbände, Vereine oder Mitglieder verstanden werden. Er kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Darum müssen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während gesundheitliche Bagatellschäden nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen dürfen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportart oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.
3. Soweit vertretbar, sollen in bestimmten Fällen Versicherungsleistungen aus der Sportversicherung erst dann erbracht werden, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erreicht werden kann.

Sporthilfe e.V.